

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gebaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 n. 36 fr.
halbjährlich 48 r
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 145.

24. Dezember 1859.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1860 beginnt ein neues Quartal des

Boten vom Remsthal

und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen. Preis vierteljährlich 24 fr.

Bekanntmachungen aller Art (die 4spaltige Zeile 1 1/2 fr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthalbote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angrenzenden Oberämtern, als: Aalen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird.

Den Bezug des Blattes durch die Post innerhalb des Oberamts-Bezirks hat die K. Post-Commission durch Herabsetzung der Expeditions-Gebühr von 12 fr. auf 6 fr. vierteljährlich erleichtert, so daß also die verehrl. Abonnenten, welche den Remsthalboten beim K. Postamte Heubach oder Mögglingen bestellen wollen, mit dem Postaufschlag nur 30 fr. für das Vierteljahr zu bezahlen haben.

Da durch die neuen Posteinrichtungen in den Oberämtern Gmünd und Welzheim ein Theil der Blätter schon am Vorabend der Post zu übergeben ist, so bitten wir, Anzeigen für das Dienstags-, Donnerstags- und Samstagblatt uns am Montag, Mittwoch und Freitag, spätestens Mittags 2 Uhr, übergeben zu wollen.

Beiträge über Landwirthschaft, Gewerbliches und Lokales werden stets mit Dank angenommen.
Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

Bekanntmachung in Postsachen.

Mit dem 1. Januar 1860 hören die Amtsbotengänge von Lorch und Blüderhausen nach Welzheim auf und es werden von obigem Tage an bis auf Weiteres die amtlichen Sendungen (Briefe und Bäckereien) zwischen den sämtlichen öffentlichen Behörden in der Gemeinde Lorch und Blüderhausen einer- und den öffentlichen Behörden des ganzen Oberamtsbezirks andererseits, soweit der Transport durch die Post erfolgen kann und soweit sie seither durch die Amtsboten unentgeltlich zu besorgen waren, mit der Post (für Blüderhausen von und nach Schorndorf) portofrei gegen Entschädigung aus der Amtspflege-Casse befördert.

Zur Verbindung zwischen Blüderhausen und dem Postamte Schorndorf ist für jeden Tag mit Ausnahme der Fest- und Sonntage ein amtlicher Botengang hergestellt.

Die portofreie Beförderung jener amtlichen Sendungen ist übrigens davon abhängig, daß auf der Adresse derselben die absendende Stelle angegeben, die Bezeichnung „Dienstsache“ (D.S.) beigelegt, diese Bezeichnung durch die Unterschrift des betreffenden Beamten oder seines Stellvertreters beurkundet, die Sendung selbst aber mit dem amtlichen Siegel verschlossen, oder bei dem Mangel eines solchen, dieser Mangel besonders ausgedrückt ist.

Hievon werden die Gemeinde- und Stiftungsbehörden andurch in Kenntniß gesetzt.

Den 22. Dezbr. 1859.

K. Oberamt.
Schippert.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

Am 28. d. M. Abends zwischen 5 und 10 Uhr wurden aus dem Wohnhaus des Kronenwirths Johannes Bühr zu Unterböbingen ein zweiflüßriges Oberbett mit blauegedruckter Ziehe und zwei

Haupfel mit weiß- und blauegestreiftem Trilch, wovon einer einen weißen abwergenen Ueberzug hatte, im Werth von 14 fl., gestohlen. Andern Tags wurde in der Nähe des Wirthshauses zur Krone in Unterböbingen ein fremder Sack mit den Buchstaben H. und B. gefunden, welchen der Dieb muth-

maßlicher Weise dort zurückgelassen hat.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 21. Dez. 1859.

K. Oberamts-Gericht.
Römer.

G m ü n d.

Steckbrief.

Der ledige Melchior Walter von Leinzell, welcher am 2. d. M. in Holzhausen, Oberamts Ulm, wegen Landstreicherei verhaftet und mittelst Eintrags in sein Dienst-Buch nach Haus gewiesen wurde,

hat dieser Weisung keine Folge geleistet und wird deshalb hiemit fleckbrieflich verfolgt.

Den 14. Dez. 1859.

R. Oberamt.
Sch e m m e l.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

Holz-Aufftreichs-Verkauf.

Am

Mittwoch den 4. Januar 1860 werden in den Staatswaldungen Moosbach und Unter-Hergstberg öffentlich versteigert:

Buch en: Scheiter 2 $\frac{3}{4}$ Klftr.,
Brügel 11 $\frac{1}{2}$ Klftr.; Nadelholz-
Scheiter 13 $\frac{1}{2}$ Klftr.; Brügel
75 $\frac{3}{4}$ Klftr.; Anbruchholz 28 $\frac{1}{2}$
Klftr.; Buchen Wellen 100
Stück.

Zusammenkunft

Früh 9 Uhr

auf dem nahegelegenen Mönchhof.
Lorch, 22. Dez. 1859.

R. Forstamt.
Diehlen.

G m ü n d.

Das Pfund Ochsenfleisch ist zu
13 kr., Rindfleisch 11 kr., Schweine-
fleisch 13 kr., Kalbfleisch 12 kr.
tarirt.

Am 21. Dez. 1859.

Stadtschultheiß enamt.
K o h n.

G m ü n d.

Aufforderung.

Gemäß der Dr. Kager'schen
Stiftung erhalten 10 arme Männer
Tuch zu Röcken.

Diejenigen armen Männer,
welche sich um dieses Stoffs-Tuch
bewerben wollen, haben sich
innerhalb 8 Tagen

bei dem Unterzeichneten zu melden.
Den 22. Dez. 1859.

Kirchen- und Schulpfleger
K r a u s.

W e s g a u.

Bei der hiesigen Stif-
tungspflege sind 400 fl.
gegen Versicherung sogleich
zu erheben.

Stiftungspfleger
W e i ß.

Zum Verkauf des von **G. A. W. Mayer** in Breslau fabrizirten weißen **Brustsyrup** von K. hochpreislichene
Ministerium ermächtigt, erlaube ich mir dieses Mittel für catarrhalische Affectionen, für an Husten, Grippe, Heiserkeit ic. ic. Leidende
hiemit anzuempfehlen.

Der Preis für die ganze Flasche ist 3 fl. 30 kr.,
" " " " $\frac{1}{2}$ Flasche . . . 1 fl. 45 kr.,
" " " " $\frac{1}{4}$ Flasche . . . 53 kr.

G m ü n d den 15. März 1859.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 22. Dez. Die staatsrechtliche Kommission der
Kammer der Abgeordneten war seit voriger Woche versammelt,

was ich hiemit zur allgemeinen
Kenntniß bringe.

Den 22. Dez. 1859.

Kirchen- und Schulpfleger
K r a u s.

Liebhaver-Theater in Gmünd.

Montag den 26. Dez. 1859

wird von der Liebhaver-Theater-Gesellschaft im Stadt-Theater
aufgeführt:

Das Gefängniß.

Breis Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedix.

Mit der heutigen Vorstellung eröffnet das Lieb-
haber-Theater die Winter-Saison und wird sich bemühen, die
besten Lust- und Schauspiele, sowie auch die neuesten Wiener-
Possen auf das Repertoire zu bringen und wird zugleich Garderobe
und Dekoration nichts zu wünschen übrig lassen, wozu höflichst
einladet

der Ausschuss.

Da das Ab- und Aufschlagen des Theaters viel
Geldopfer erfordert, so ireien heute die vollen Preise ein und sind
daher heute die noch ausstehenden Abonnements-Billets **ungültig.**

1. Platz 24 kr. 2. Platz 12 kr. 3. Platz 6 kr.

Anfang präzis 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr.

Der Saal ist gut geheizt.

Billets zu dieser Vorstellung sind bei Herrn
Kaufmann **A m a n**, jun. zu haben

G m ü n d.

Musik-Anzeige.

Am Stephanus-Feiertag findet im Mayer'schen Gartensaale
die zweite Abonnements-Unterhaltung für den Monat Dezember
statt, wozu hiemit höflichst einladet der

Metall-Harmonic-Musik-Verein.

Anfang 4 Uhr.

Entrée für Nichtabonnenten 6 kr. Damen 3 kr.

G m ü n d.

Portraits in Photographie.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen
Publikum in Anfertigung von Photographieen unter Garantie
der möglichsten Ähnlichkeit.

Portraits gewöhnlicher Größe 48 kr.

Papierbilder in Visitenkarten-Format 25 Stück für 4 fl.
Copieen von Delgemälden, Kupfer- und Stahlstichen, Aufnahmen
von Gebäulichkeiten werden sehr billig berechnet.

Das Atelier befindet sich

im Hause des Herrn **Kaspar Kucher** in der
Schmidgasse.

Cajetan Galach,

Photograph.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein schönes heizbares Zimmer

mit Bett und Möbel in der Nähe
des Marktes ist bis den 1. Jan.
zu vermietthen, wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Niederfranz!

Am Feste des hl. Stephanus
Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangs-
Unterhaltung im „St. Joseph.“
Der Vorstand.

G m ü n d.

Brüßler-Gesellschaft.

Am Stephanus-Feiertage Aus-
gang in's L a m m.

Zusammenkunft 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Fer Vorstand.

G m ü n d.

Am

Mittwoch den 28. Dez. d. J.
werden im Gasthof zum Bären
dahier 4 Pferde sammt Geschirr
und 2 eiserne Wagen verkauft,
wozu die Kaufliebhaber einge-
laden werden.

Den 23. Dez. 1859

G. Wenz.

G m ü n d.

Einen schönen Secretär ver-
kauft, wer? sagt die

Red. d. Bl.

K e c h b e r g.

Eingestellter Hund.



Am letzten Samstag
den 17. d. M. hat sich
bei dem Gutsverwalter
Kaiser ein sogenannter Halb-
hund, langhaarig mit gefigeter
Farbe und Glasaugen, Wolfsart,
eingestellt und kann gegen Füt-
terungskosten und Einrückungsgebühre
abgeholt werden.

Schultheiß S t a u ß.

G r o ß e i n b a c h.

Geld auszuleihen.



Pflegschaftsgelder
liegen zu möglichst nie-
derem Zinsfuß zum
Ausleihen bereit:

600 fl., 600 fl., 300 fl., 100 fl.,
100 fl., 250 fl., 100 fl.

Den 21. Dezember 1859.

Schultheiß B a u s c h.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.



500 fl. Pflegschaftsgelder
liegen zu 4 $\frac{1}{2}$ % gegen ge-
seßliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei

Schuhmachermeister

Jos. Apprich.

um über die von der württembergischen Regierung mit dem päpst-
lichen Stuhle abgeschlossene Konvention Berathung zu pflegen.
Die staatsrechtliche Kommission hat heute ihre Sitzungen beendigt

und den Beschluß gefaßt, den Anträgen ihres Korreferenten des Abgeordneten von Biberach, Rechtskonsulenten Dr. Probst, beizutreten und die Konventionen in allen wesentlichen Beziehungen für unbeanstandet zu erklären.

Hall, 19. Dez. Am. 15. und 16. d. verhandelte das Schwurgericht gegen den ledigen R. Hammer von Eindringen bei Döhlingen, der in Folge häuslicher Zwistigkeit seinen Stiefvater Carl die Stiege hinabgestoßen und dadurch seinen fast unmittelbaren Tod verschuldet hatte. Strafe: 2 1/2 Jahre.

Deutschland.

München, 19. Dez. Von den sämmtlichen Infanterie-Abtheilungen der hiesigen Garnison werden übermorgen weitere 8 Mann pr. Kompagnie beurlaubt, so daß die Kompagnie nur noch 32 Mann im Dienste behält; es ist dies der geringste Stand, welche die Kompagnie seit Jahren hatte.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. Lord Cowley soll den Auftrag bekommen haben, beim Grafen Walewski sich zu erkundigen, wie es mit den Nachrichten sich verhalte, welche von einer Abreitung eines Punktes im rothen Meere durch einen abyssinischen Chef melden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll überaus freundlich und herzlich geantwortet haben, aber, wie man wissen will, in beziehendem Sinne.

Auf Anordnung der Polizei müssen alle Restaurationen, Wein- und Brantweinschänken und Wirthshäuser in der Nähe der Markthallen, welche bisher die ganze Nacht offen blieben, um Mitternacht geschlossen werden und dürfen erst Morgens 5 Uhr wieder öffnen. Als dieser Befehl vorigen Samstag den resp. Etablissements zuging, fand es sich, daß mehrere derselben gar keine Thür- und Fensterläden hatten, seit 20 Jahren waren sie gar nicht geschlossen worden.

Dem „Bays“ wird aus Marseille den 13. Dez. geschrieben, daß das spanische Hauptquartier nach Ceraillo verlegt worden. Man erwartet eine große Schlacht, da der Feind zahlreiche Truppen sammelt. Man hofft nächstens in Teruan zu sein. Die Schwierigkeiten sind übrigens sehr groß, und das Gente muß Wege für die Artillerie bahnen.

Schwurgerichts-Verhandlung.

(Schluß der Verhandlung gegen Jakob Schaber und Genossen wegen Mords.)

Unter den fliehenden Happenbachern war auch der 17 Jahre alte Friedrich Föll, ein kleiner, aber kräftiger Bursche, der im Gehen nicht besonders schnell war und daher zurückblieb. Dieser, das unglückliche Opfer des Abends, wurde von den beiden Angeklagten eingeholt; von denen Schaber, das offene Messer schwingend, ausrief: Wer mit in den Weg kommt, den steche ich nieder. Eckstein hielt sofort den Friedrich Föll fest, und verhinderte ihn durch Zudrücken des Mundes am Schreien, während Schaber mit dem Messer auf ihn zustach, bis er in die Kniee sank. Doch die Unmenschen hatten ihre Rohheit noch nicht befriedigt. „Hier an diesem Wege,“ sagte Schaber, „können wir den Buben nicht liegen lassen, sonst kommt es heraus, wir müssen ihn in das Kornfeld tragen und dort vollends ihm den Garaus geben.“ Sie trugen ihn nun wirklich in das Feld hinein, wo ihn Eckstein mit einem Baumstiel einen derben Streich auf den Kopf versetzte, während Schaber ihm weit ausholend einen Stich in den Hals versetzte. Vom Plage der Unthat hinweg eilten die beiden Missethäter mit der in einiger Entfernung stehenden Geliebten des Schaber und einem weiteren Zeugen des blutigen Vorfalles nach Happenbach zurück, und klopfen dort an dem Härle'schen Wirthshause. Als ihnen geöffnet ward, geberdete sich Schaber wie toll, zeigte dem Härle seine Wunde, stellte sich, wie wenn er außer sich wäre, brach einen Stuhl zusammen und schrie, er verstehe, wen er besomme; in Wirklichkeit konnte er aber kaum das Lachen unterdrücken, während Eckstein seinerseits der Scene einen Effekt dadurch zu verleihen suchte, daß er sagte, des Schabers Hirn sei auseinander und die Geliebte sich bemühte, dessen Wunde auszuwaschen. Beide Angeklagte, von denen sich Eckstein ganz ruhig und gleichgiltig benahm, blieben bis etwa 2 Uhr bei Härle. Am

27. Juni Morgens 9 Uhr fand sich Schaber wieder bei Härle ein, diesem mittheilend, daß er ein Zeugniß beim Wundarzt holen wolle, um die Happenbacher zu verklagen, wie er denn auch in der That am 28. Klage erhob. Es wurde jedoch ein gütliches Uebereinkommen getroffen, wonach jeder der Happenbacher Theilnehmer dem Schaber 3 fl. einzuhandigen hatte; dieser erhielt 17 fl. darunter auch 3 fl. von dem Stiefvater des getödteten Föll. Inzwischen entdeckten die Eltern des Verunglückten, daß dieser in der verhängnißvollen Nacht nicht nach Hause zurückgekehrt war, und als er auch den andern Tag nicht heimkehrte, stellte die Mutter in unablässiger Angst Nachforschungen nach dem Sohne an, welche jedoch ohne Erfolg blieben. Am 2. Juli begab sich der Gemeinderath Brändle mit seinem Sohne auf den Acker, wo sie ein „Nest“ bemerkten, das ihre Neugierde erregte; auf verschiedenen Seiten gingen Beide darauf los und fanden unter Schrecken und Schauer den durch Wunden und Fäulniß furchtbar entstellten Leichnam des Friedrich Föll. Bald strömte eine Masse Leute — die Mutter des Todten voran — auf den Schauplatz der gräßlichen That, wo der Einspelte einen Büffel Dinkelhalme in der Hand haltend, mit dem Kopfe rückwärts hinuntergebogen, neben sich eine durchstochene Kappe, die von gestocktem Blute schwarz gefärbt war, auf der Erde lag. Noch am gleichen Tage begab sich der Untersuchungsrichter mit den Gerichtsärzten an Ort und Stelle zu Besichtigung des Leichnams; äußerlich wurde nichts Auffallendes wahrgenommen, während der Körper innerlich mit Blut bedeckt, der Kopf blauschwarz, Brust und Kopf aufgedunsen und von schwarz-grauer Farbe war. Es fanden sich am Kopf und am Halse 7 Wunden vor, wovon 2, nämlich eine durch Knochenbruch eingebrückte schärfrändrige einen halben Zoll lange Verletzung des Schädels und eine die Schilddrüsenschlagader durchschneidende einen Zoll tief lassende Deffnung als tödtlich sich zeigten. Die Gerichtsärzte erklärten, daß der Verletzte in Folge von Verblutung schnell gestorben sei und jedenfalls den erlittenen Verletzungen hätte unterliegen müssen. Es wurde sofort in Unterheimrieth bei den Verdächtigen Hausuntersuchung vorgenommen, jedoch mit Ausnahme eines blutigen Hemds nichts von Bedeutung entdeckt. Eckstein wurde in Hast gebracht, während Schaber dem das gleiche Schicksal bevorstand, sich aus seiner Kammer flüchtete und nach Weinberg ging, um dort vor dem Oberamtsgericht Anzeige zu machen. Er gab hier an, daß er den Föll aus Nothwehr getödtet habe und sich, da er von den Happenbachern geschlagen worden, seines Lebens habe wehren müssen. Am 4. Juli wurde jedoch auch Schaber, nachdem er kurze Zeit auf freiem Fuße war, verhaftet und an das Untersuchungsgericht Heilbronn gekesert.

Nach dem Zeugenverhöre wurden die Gerichtsärzte Oberamtsarzt Dr. Höring und Oberamtswundarzt Dr. Wild von Heilbronn zu Abgabe ihres Gutachtens aufgefordert. Sie fanden an dem gräßlich aussehenden Leichname 7 Wunden, von denen sie zwei, nämlich einen Knochenbruch am rechten Schläfebein und eine über anderthalb Zoll tiefgehende Wunde, welche die Schilddrüsenschlagader durchschnitten hatte, für die Ursache des eingetretenen Todes erklärten. Die letztere Wunde, in welche man nicht nur mit der Sonde, sondern mit dem Finger eindringen konnte, war höchst gefährlich, und mußte, zumal da jede ärztliche Hilfe ferne war, Verblutung und dadurch den Tod herbeiführen; auch die Verletzung, welche den Knochenbruch bewirkte, hatte einen tödtlichen Verlauf genommen. Nach geschlossener Beweisaufnahme wurde eine Pause gemacht; während derselben begab sich die als Zeugin anwesende Mutter des Getödteten an den Beweistisch, wo der Schädel ihres so jämmerlich erschlagenen Sohnes lag, und bedeckte diesen mit Küssen, daß es hätte einen Stein erbarmen mögen — aber die Angeklagten blieben ohne Nührung. Hierauf ergriff der Staatsanwalt das Wort und hielt in überzeugender Weise die erhobene Anklage aufrecht, indem er nachwies, wie die beiden Angeklagten, welche anfänglich bei ihrer Begegnung mit den Happenbachern im Affekte gehandelt, von dem Augenblicke an aber, als Föll in die Kniee sank, in ruhiger Ueberlegung mit Vorbedacht gehandelt haben. Der Verteidiger Schabers, Rechtskonsulent Becker von Stuttgart, schickte im Allgemeinen voraus, daß seine Aufgabe eine undankbare sei. Die blutige That, über welche seit 3 Tagen verhandelt werde, habe zu mächtig auf das Gefühl eingewirkt, als

daß ihm die Geschworenen die Bitte verargen können, sie mögen die Sache mit derjenigen Ruhe und Uneingenommenheit prüfen, welche die Gerechtigkeit erfordere, die da wolle, daß auch dem größten Verbrecher nicht mehr geschehe, als er verdient habe. Die Hauptfrage anlangend, ob nämlich diejenige ruhige Ueberlegung Platz gegriffen habe, welche zum Begriffe des Mords gehöre, so mußte er darauf beharren, daß die Angeklagten, insbesondere sein durch die Hitze des Tages, durch genossene Getränke und einen betäubenden Schlag aufgeregte jähzornige Klient, im Affekte gehandelt haben. Dies beweise schon die Art der Aufführung; hätten die Angeklagten verständlich handeln wollen, so hätten sie den Föll an den Ort zurücktragen müssen, wo der Kaufhandel stattgefunden, um glauben zu machen, daß er hier erstochen worden sei, nicht aber ins Fruchtfeld, wohin, wie sich Jedermann hätte sagen müssen, der Verletzte Föll nach solchen Verwundungen, wie er sie hatte, nicht mehr hätte von selbst gehen können. Nachdem einmal der Angeklagte durch das muthwillige Auslauern der Happenbacher gereizt worden sei, habe er in der Wuth nicht mehr gewußt, was er thue und nicht eher gerastet, als bis er den ausgesprochenen Zweck, wen er erwische, todzustoßen, erreicht, bis er sein Opfer in den letzten Zuckungen zu seinen Füßen liegen gesehen habe. Daß der Angeklagte im höchsten Affekt sich befunden, gehe auch daraus hervor, daß er nach der That, nachdem sein Rachedurst gestillt war, mit dem Messer auf den Schneider Karl Föll, der ihm kein Leid zugefügt, habe losgehen wollen. Auch der Vertheidiger Eckstein, Rechtskonsulent Bogt von Weinsberg, plädirte auf bloßen Todtschlag. Sein an sich gutmüthiger Schützling sei von dem jähzornigen Begleiter angesteckt und zum Ausersten gereizt worden. Erbot sich über die auslauernenden Happenbacher habe er blindlings Rache nehmen wollen, ohne näher zu überdenken, was er thue. In der kurzen Zeit von dem Auftritt im Schaustrieb bis zu dem, was im Kornfeld geschehen, habe sich der Affekt in den Angeklagten nicht legen können. Um 12 Uhr Mittags gab der Präsident nochmals einen klaren Ueberblick über die Verhandlungen und legte sofort den Geschworenen die Fragen vor, deren es bei jedem der Angeklagten vier waren. Nach zweistündiger Berathung kehrten die Geschworenen in den Saal zurück und es verkündete der Obmann unter lautloser Stille den Wahrspruch welcher auf „des Mordes schuldig“ lautete. Dabei empfahlen sie die Angeklagten der Gnade Seiner Majestät des Königs. Die beiden Angeklagten nahmen den Wahrspruch mit Ruhe und Gleichgiltigkeit hin, ja der Angeklagte Schaber setzte seiner empörenden Frechheit noch dadurch die Krone auf, daß er in höhnischem Tone sagte: „Ich danke für die gnädige Strafe, bin sehr wohl zufrieden!“ Der Staatsanwalt beantragte Verurtheilung zur Todesstrafe. Während der Hof das Urtheil in Berathung zog, schauten beide Angeklagten mit frechen Blicken im Saal umher. Nichts — nicht einmal die heißen Thränen ihrer unter den Zuhörern anwesenden Angehörigen, Väter, Mütter und Geschwister — konnte sie rühren und ihr eiskaltes Herz zum Bessern stimmen, die Ruchlosen vermochten noch zu lachen! Schaudererregend und entsetzlich war ihre That, aber noch entset-

licher ist ihr Benehmen, das an Rohheit und Gefühllosigkeit Alle übertrifft. Gegen 4 Uhr verkündete der Präsident das Urtheil, es lautete auf Todesstrafe mittelst Enthauptung und Bezahlung der Prozeßkosten unter solidarischer Haftverbindlichkeit. Der Präsident richtete an die Verurtheilten noch folgende wenige und doch so treffliche Worte: „Zur Standhaftigkeit brauche ich Euch nicht zu ermahnen, denn einen Mangel daran habt Ihr bisher nicht gezeigt. Wenn ich Euch zur Ruhe und Reue ermahnen würde, so würden meine Worte an Euren Herzen abgleiten — ich schließe daher diese Verhandlung!“ Als die Angeklagten gefesselt abgeführt wurden, äußerte Schaber gleichsam triumphirend und sich seiner Unthat rühmend in frivolster Weise gegen das Publikum: Ha! Der Schaber kennt keine Angst.

Vermischtes.

Eine bei der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eingegangene Preisschrift über die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs trug das poetische Motto:

„In des Rindviehs Wohlergehen
„Kann der Mensch den eignen Spiegel sehen.“

Frankfurter Course vom 21. Dezember.

B a y e r n:		
5% 4. Emission		102 ¹ / ₂ B.
4 ¹ / ₂ %		101 ¹ / ₅ B.
3 ¹ / ₂ %		95 B.

W ü r t t e m b e r g:		
4 ¹ / ₂ % Obl.		104 ¹ / ₂ G.
3 ¹ / ₂ % dito		95 ⁷ / ₈ G.

B a d e n.		
4 ¹ / ₂ % Obl.		102 ⁷ / ₈ G.
3 ¹ / ₂ % dito		93 G.

Badische	fl. 50	85 ¹ / ₂ G.
	fl. 35	52 ¹ / ₄ G.
Kurbess.	Thl. 40	41 ³ / ₄ B.
Rassau	fl. 25	34 ¹ / ₂ G.
Andb-Gunzenh.	fl. 7	8 B.

Pistolen	9 fl. 30—32 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 55 ¹ / ₂ —56 ¹ / ₂
Holländ. 10-fl.-Stücke	9 fl. 35 ¹ / ₂ —36 ¹ / ₂
Rand-Dufaten	5 fl. 27—28 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 16 ¹ / ₂ —17 ¹ / ₂
Engl. Sovereigns	11 fl. 34—38 fr.
Preuss. Kassenscheine	1 fl. 45—45 fr.
Franken-Thaler	2 fl. 20 fr.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 21. Dezember 1859.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesammt-Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschnittspreis.		Wahrer Mittelpreis.		Niedrigster Durchschnittspreis.		Verkaufsumme.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger					
	Sch.	Sr.	Sch.	Sr.	Sch.	Sr.	Sch.	Sr.	Sch.	Sr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	per Schfl.	per Schfl.	fl.	fr.		
Kernen	15	4	87	6	103	2	79	1	24	1	15	32	15	4	14	32	1192	9					26	
Weizen																								
Roggen	2	4	6	4	9		5		4		12		11	44	11	28	58	56					1	
Gerste	13	4	124	7	138	3	126	3	22		12		11	28	11	12	1470	28					32	
Saber																								
Erbsen																								
Wicken																								
Ackerbohnen																								
Mischling																								
Summe	31	4	219	1	250	5	210	4	50	1							2721	33						

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 284, 288, 292 Pfd., zusammen 864 Pfd. Durchschnittsgewicht 288 Pfd. Schranken-Aufscher Weimann.